

Beschlussvorlage	BV 01-11-2023	Datum:	02.11.2023
Stadtrat Weißenberg		Einreicher:	Hauptamt
<u>Beratungsfolge:</u>			
Stadtrat	Öffentliche Sitzung	vom:	13.11.2023

Thema:

Berufung der Wegewarte

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschließt die Besetzung von drei ehrenamtlichen Stellen als Wegewarte.
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenberg bestellt Herrn Nick Bundesmann, Herrn Max Kemnitz und Herrn René Wilk zu ehrenamtlichen Wegewarten.

Finanzielle Auswirkung:

entsprechend der noch zu beschließenden Änderung der Entschädigungssatzung

Rechtsgrundlage:

§§ 17 ff. SächsGemO

Sachverhalt:

Die ehrenamtliche Stelle als Wegewart wurde im Amtsblatt der Stadt Weißenberg ausgeschrieben, es gab 4 Bewerber, ein Bewerber ist vorzeitig abgesprungen, die anderen drei wurden zu einem Termin eingeladen, bei dem der Kreiswegewart die Tätigkeiten und Aufgaben dargestellt und erläutert hat.

Die drei Bewerber Nick Bundesmann, Max Kemnitz und René Wilk haben sich auch nach der Veranstaltung bereit erklärt, diesen Posten zu übernehmen.

Das Stadtgebiet der Stadt Weißenberg ist sehr groß, sodass nichts dagegen spricht, auch alle drei Bewerber für diesen Posten zu bestellen.

Die Bestellung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit obliegt gemäß § 17 Abs. 2 SächsGemO dem Stadtrat. Die Stelle eines Wegewartes ist eine Form der ehrenamtlichen Mitwirkung als „schlichte“ ehrenamtliche Tätigkeit. Eine bestimmte Form für die Art und Weise der Bestellung ist für diesen Fall nicht vorgeschrieben, da es sich um eine Personalentscheidung handelt, kann für die Beschlussfassung aber im Grunde nur die Wahl in Betracht kommen.

Nach dem Beschluss der Anzahl der Wegewarte kann geheim gewählt werden oder offen abgestimmt, wenn kein Stadtrat widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Bei einem Beschluss zur Berufung von 3 Wegewarten kann einvernehmlich auf die geheime Wahl verzichtet werden, da nur drei Kandidaten zur Verfügung stehen, eine Abstimmung über die Berufung aller drei Kandidaten ist ausreichend.

In Vollzug des Beschlusses erhalten die Wegewarte Verträge, die die Tätigkeitsfelder, Aufgaben, Rechte und Pflichten, Entschädigungen usw. regeln. Schlicht ehrenamtlich Mitwirkende brauchen nicht vereidigt zu werden.

Über die Entschädigung für das Ehrenamt ist gesondert zu beschließen. Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Weißenberg liegt vor.